

Fundamentalisten und der Staat

Ein Kommentar von Bernhard Kaiser

In meinem Kommentar unter dem Titel „Fundamentalisten und Protestanten“ (23. 3. 2007) habe ich deutlich gemacht, daß jeder Mensch in seinem Herzen ein Fundamentalist ist, weil Weltanschauungen einen bewußtseinsbindenden Charakter haben und jeder seine Weltanschauung gelten sehen möchte. Diese Einsicht sollte grundlegend sein für staatliches Handeln. In einer normal funktionierenden Demokratie in einem weltanschaulich wirklich neutralen Staat bringen die verschiedenen Gruppen ihre Überzeugungen in den politischen Diskurs ein und man einigt sich auf Gesetze, die die Interessen aller Gruppen um des Zusammenlebens willen respektieren.

Freilich, es gibt Unterschiede: Die eine Religion predigt den heiligen Krieg und glorifiziert den Selbstmordattentäter als Märtyrer. Die andere Religion ist eine solche des Friedens, aber die Menschen mißbrauchen sie, um ihre Kriege zu führen und ihre vermeintliche Macht auszudehnen. Bisweilen verbinden sich nationale oder wirtschaftliche Interessen mit religiösen Überzeugungen und brechen sich mit Gewalt Bahn. Andere Religionen stehen den irdischen Dingen so gleichgültig gegenüber, daß sie keine Kriege aus religiösen Motiven führen. Auch der christliche Glaube kann recht gebraucht, mißbraucht, zu falschen Zwecken gebraucht oder auch nicht gebraucht werden – die Menschen sind eben verschieden. Nichtreligiöse Weltanschauungen bedienen sich gerne der Macht der Massenmedien, um ihre Ansprüche schlußendlich politisch durchzusetzen – mit dem Schein des Rechts, doch gegen Gottes Gebot und gegen die Überzeugungen Andersdenkender. Das ist der Grund, warum auch in Deutschland bestimmte Positionen in der Öffentlichkeit totgeschwiegen oder offen attackiert werden – traditionell christliche zum Beispiel.

In Anbetracht der bewußtseinsbindenden Eigenschaft von Weltanschauungen ist immer damit zu rechnen, daß Menschen dann, wenn ihre Sicht nicht berücksichtigt wird oder sie einen Vertreter einer anderen Weltanschauung nicht ausstehen wollen, sich mit Gewalt Geltung verschaffen. Die Tendenz, sein Recht im Streit zu behaupten, ist zutiefst menschlich. Deswegen gibt es Gerichte. Doch dann, wenn Menschen Haß predigen, Gewalttätigkeiten den Boden bereiten und Gewalt üben, ist der Staat gefordert, einzuschreiten. Der Staat als weltanschaulich neutrale Instanz hat die Aufgabe, die Bürger vor den gegenseitigen Aggressionen zu schützen.

In dem Moment allerdings, in dem ein Staat den Pluralismus oder eine andere Weltanschauung zum Dogma erhebt, wird er zum Weltanschauungsstaat. Dann werden Andersdenkende bekämpft. Das geschieht heute vor allem in den Medien und regelmäßig mit der verbalen Keule „Fundamentalismus“. Da gibt es Muslime, Juden, Grüne, Kommunisten und Christen, die für ihre Überzeugungen einstehen – und schon haftet ihnen der Geruch des Fundamentalisten an, ganz gleich, ob sie Bomben legen oder ihr Gedankengut mit friedlichen Mitteln verbreiten. Indem der Staat seine durch sein Gewaltmonopol gesicherte politische Macht und die Macht der Medien instrumentalisiert, um seine politisch „korrekten“ Anschauungen durchzusetzen, verletzt er seine weltanschauliche Neutralität. Wer definiert in einem pluralistischen Staat eigentlich, was „korrekt“ ist? Halblinke Philosophen? Schwule Politiker? Geldgierige Wirtschaftsbosse? Katholische Bischöfe? Bibeltreue Christen? Der Staat jedenfalls ist für die Beurteilung von Weltanschauungen nicht zuständig, es sei denn, eine Weltanschauung propagiert offen Gewalt gegen andere. Der aktuell diskutierte staatliche Zugriff auf den Computer eines unbescholtenen Bürgers zeigt indes eine

fundamentalistisch-totalitäre Tendenz: der Staat will zur Sicherung einer unbestimmten, staatlich gewollten pluralistischen Mainstream-Weltanschauung die Gedanken erforschen und Andersdenkende bereits in dieser Dimension entdecken, stigmatisieren oder gar kriminalisieren.

Es muß aber klar sein: Die Gedanken sind frei. Auch die Freiheit des Wortes ist verfassungsmäßig garantiert und sollte von uns Bürgern stets neu reklamiert und praktiziert werden. Eine Religion oder Weltanschauung muß in der Öffentlichkeit dargestellt werden können. Es muß auch frei Kritik geübt werden können. Wer Kritik gegen sich und seine Weltanschauung verbietet oder bei einer kritischen Äußerung gegen seine Überzeugung gleich das Antidiskriminierungsgesetz für sich beansprucht oder wer wegen eines gesprochenen Satzes zu Gewalttaten schreitet, ist ein Fundamentalist. Der Staat sollte uns vor solchen Leuten ebenso schützen wie vor Terroristen und Selbstmordattentätern.